

Vorübergehender Anschluss an das Versorgungsnetz und Antrag auf Einbau eines Zählers zur Baustromversorgung

Auftraggeber

Angaben für den Anschluss (Adresse bzw. Planangaben)

Beauftragtes Elektro-Installationsunternehmen

☐ **2-Leiteranschluss** (Wechselstrom)

☐ **4-Leiteranschluss** (Drehstrom)

für eine Leistung von _____ KW.

Die nach den Bestimmungen von VDE, TAB und den Vorschriften der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH errichtete Anlage ist ab demanschlussbereit.

Vertragsbedingungen

1. Auch für einen befristeten Anschluss gelten, in der jeweils veröffentlichten Fassung:
 - a. die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB),
 - b. die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEltV) bzw. deren Nachfolgeregelung (Netzanschlussverordnung).
2. Die Kosten, die durch die Installation der Anlage entstehen, trägt der Kunde. Dies gilt auch dann, wenn der Anschluss nicht in Betrieb genommen wird.
3. Alle von den Stadtwerken eingebauten Materialien, Messeinrichtungen und Geräte bleiben deren Eigentum, falls nichts anderes vereinbart wird. Für eventuelle Schäden haftet der Kunde.
4. Vor Inbetriebnahme muss die Anlage von einem zugelassenen Elektroinstallationsunternehmen überprüft werden.
5. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage übernimmt das Installationsunternehmen.
6. Energiepreise sind beim Lieferant zu erfragen.

Die Energielieferung erfolgt durch:

- ☐ Grundversorger (E-Werk Meckenheim / Pfalz)
- ☐ anderer Lieferant (Anmeldung beim Netznutzungsmanagement erforderlich)

Ort und Datum	Ort und Datum	Ort und Datum
Anschlussnutzer / Auftraggeber	Grundstückseigentümer	Installationsunternehmen